Die Marburger SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Stadtverband Marburg

Kirsten Dinnebier, Vorsitzende Wilhelm-Raabe-Weg 4 – 35039 Marburg 0151 – 640 261 78 kirsten.dinnebier@web.de

8. Mai 2017

An

- Delegierte der Ortsvereine und Vorstand der Marburger SPD
- Vorsitzende der Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsgruppen
- Vorsitzende des Unterbezirks und der SPD-Fraktion im Kreistag
- Sozialdemokratische Mandats- und Funktionsträger in:
 Vorständen der Marburger SPD-Fraktion, des Unterbezirks, Bezirks und Landesvorstands Magistrat der Stadt Marburg, Kreisausschuss des Kreises Marburg-Biedenkopf
- Marburger Abgeordnete in Kreistag, Landtag und Bundestag

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden Euch sehr herzlich ein zu unserem nächsten

Parteitag der Marburger SPD

am Donnerstag, 18. Mai 2017, 19.30 Uhr Bürgerhaus Moischt, Eulenkopfstr. 55, 35043 Marburg

Wir freuen uns auf einen diskussions- und ertragreichen Parteitag und auf Eure vollständige Teilnahme!

Solidarische Grüße

Euer Vorstand der Marburger SPD

Kirsten Dinnebier (Vorsitzende)

Anfahrt mit dem Bus: Ab Haltestelle "Garten des Gedenkens" 19.02 Uhr Richtung Stadtallendorf-Schweinsberg; Moischt Bürgerhaus an 19.18 Uhr

Geschäftsstelle:

Biegenstraße 33 - 35037 Marburg

Tel.: (06421) 169900 – geschaeftsstelle@spd-marburg.de – www.spd-marburg.de



Die Marburger SPD – Parteitag am 18. Mai 2017

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Konstituierung des Parteitags
 - Grußworte
 - Beschluss der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
 - Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- "Vereinbarung zwischen der Marburger SPD, BfM und CDU Marburg für eine kommunale Partnerschaft"
 Einbringung der Vereinbarung
- 3. Diskussion und Aussprache zur Vereinbarung
- 4. Abstimmung der Vereinbarung
- 5. Nominierung / Wahlempfehlung zur Besetzung des hauptamtlichen Magistrats der Universitätsstadt Marburg; hier: Stadtrat / Stadträtin
- 6. Vorstellung der Kandidaten / der Kandidatinnen
- 7. Diskussion und Aussprache zur Nominierung / Wahlempfehlung
- 8. Abstimmung der Nominierung / Wahlempfehlung
- 9. ggf. weitere Anträge
- 10. Verschiedenes
- 11. Schlussworte

Die Marburger SPD

Delegiertenschlüssel Parteitage 2017

Ortsverein	Mitglieder	Delegierte
SPD-OV Marburg Allnatal	14	1
SPD-OV Marburg Bauerbach	23	2
SPD-OV Marburg Cappel	60	4
SPD-OV Marburg Elnhausen	19	1
SPD-OV Marburg Ginseldorf	11	1
SPD-OV Marburg Hansenhaus	59	3
SPD-OV Marburg Marbach	26	2
SPD-OV Marburg-Michelbach	26	2
SPD-OV Marburg Mitte	99	5
SPD-OV Marburg Moischt	24	2
SPD-OV Marburg Nord	63	4
SPD-OV Marburg Ockershausen	58	3
SPD-OV Marburg Richtsberg	49	3
SPD-OV Marburg Süd	70	4
SPD-OV Marburg Wehrda	57	3
SPD-OV Wehrshausen-Neuhöfe	8	1
SPD-OV Marburg-Weidenhausen	19	1
Vorstand	11	11
Stimmberechtigte insgesamt		53



Die Marburger SPD

Geschäftsordnung des Stadtverbandsparteitags

- Der Stadtverbandsparteitag wird vom Stadtverbandsvorstand geleitet. Als Hilfsorgan steht dem Vorstand eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission zur Verfügung.
- 2. Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtverbandsparteitags sind die von den Ortsvereinen gewählten Delegierten sowie der Stadtverbandsvorstand.
- 3. Der Stadtverbandsparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
- 4. Anträge zur Tagesordnung können nur am Beginn des Stadtverbandsparteitags gestellt werden.
- 5. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
- 6. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag kann ein Redner / eine Rednerin für und ein Redner / eine Rednerin gegen den Antrag das Wort ergreifen.
- 7. Wortmeldungen müssen schriftlich mit Angabe des Ortsvereins erfolgen.
- 8. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteilt. Dem / der Stadtverbandsvorsitzenden oder einem von ihm / ihr beauftragten Vorstandsmitglied kann zur Sache außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden.
- 9. Die Redezeit der Diskussionsredner / Diskussionsrednerinnen wird auf fünf Minuten festgesetzt
- 10. Ausnahmen oder Verlängerungen der Redezeit bedürfen der Zustimmung des Parteitages.
- 11. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem / einer Delegierten gestellt werden, der / die an der Aussprache zu der betreffenden Sache nicht teilgenommen hat.
- 12. Die Beschlüsse des Stadtverbandsparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 13. Initiativanträge müssen mit 20 Unterschriften von stimmberechtigten Delegierten aus fünf Ortsvereinen unterstützt sein. Sie werden zur Behandlung nur zugelassen, wenn sie einen Gegenstand betreffen, der im Rahmen der Antragsfrist dem Parteitag nicht vorgelegt werden konnte.
- Persönliche Bemerkungen zu einem Tagesordnungspunkt sind nur am Schluss der Debatte zulässig.